Antrag des Regierungsrates vom 21. Oktober 2026

KR-Nr. 273a/2023

Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 273/2023 betreffend Psychiatrische Versorgung von Menschen im Strafvollzug

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. Oktober 2026,

beschliesst

I. Das Postulat KR-Nr. 273/2023 betreffend Psychiatrische Versorgung von Menschen im Strafvollzug wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 2. Dezember 2024 folgendes von Kantonsrätin Jeanette Büsser, Horgen, und Mitunterzeichnenden eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, ein Pilotprojekt an der Schnittstelle Justiz und Psychiatrie durchzuführen, mit dem Ziel, die stationäre psychiatrische Versorgung von psychisch kranken Menschen im Strafvollzug zu verbessern.

Bericht des Regierungsrates:

Die heutigen psychiatrischen Versorgungsstrukturen im Justizvollzug des Kantons Zürich bestehen aus einem dreistufigen ambulanten Versorgungsmodell: Das Rückgrat der heutigen gefängnispsychiatrischen Versorgung bildet die ambulante psychiatrische Grundversorgung, die durch ärztliches Fachpersonal der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK) sowie des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes von Justizvollzug und Wiedereingliederung (JuWe) erbracht wird (Stufe 1). Die Fachpersonen Justizvollzug, die in den Institutionen für Sicherheit und Betreuung zuständig sind, werden im Umgang mit psychisch beeinträchtigten oder psychisch kranken Personen geschult (Stufe 2). Spezielle Abteilungen für eingewiesene Personen mit besonderen Bedürfnissen ergänzen das ambulante Angebot (Stufe 3).

Für die stationäre psychiatrische Akutbehandlung von Menschen im Strafvollzug besteht ein erheblicher und in der Tendenz wachsender Versorgungsbedarf. Dieser wird gegenwärtig durch die externen Kliniken wie die PUK, das Sanatorium Kilchberg, die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland und die Clienia Privatklinik Schlössli gedeckt. Diese externen Versorgungskapazitäten sind strukturell nicht ausreichend und aufgrund der fehlenden Sicherheitsvorkehrungen nur bedingt geeignet für inhaftierte Personen mit akutem psychiatrischem Behandlungsbedarf.

Dem heute ungenügenden und wenig geeigneten Versorgungsangebot für inhaftierte Personen mit akutem psychiatrischem Behandlungsbedarf soll mit einer vom JuWe innerhalb einer bestehenden Vollzugsinstitution betriebenen, stationären Akutpsychiatrie mit 20–24 Betten begegnet werden. Diese stationäre psychiatrische Einrichtung ist als vierte Ebene der gefängnispsychiatrischen Versorgung zu verstehen. Sie kommt dann zum Tragen, wenn die bestehenden ambulanten Strukturen (geschultes Fachpersonal, psychiatrische Grundversorgung und spezielle Abteilungen für eingewiesene Personen mit besonderen Bedürfnissen) nicht mehr ausreichen.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 1017/2026 die diesbezüglichen Vorarbeiten zur Kenntnis genommen und die Direktion der Justiz und des Innern beauftragt, die erforderlichen Massnahmen für die Schaffung einer gesicherten Station für stationäre Akutpsychiatrie im Justizvollzug zu treffen sowie dem Regierungsrat die erforderlichen Anträge zu unterbreiten.

Den Anliegen des Postulats KR-Nr. 273/2023 betreffend Psychiatrische Versorgung von Menschen im Strafvollzug wird damit Rechnung getragen. Auf die Ausführungen im genannten Regierungsratsbeschluss wird verwiesen. Das Postulat ist damit erfüllt und kann als erledigt abgeschrieben werden.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 273/2023 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Carmen Walker Späh	Kathrin Arioli